



**Geschäftsstelle natureplus®**  
Kleppergasse 3  
D-69151 Neckargemünd  
Fon +49 (0)6223 861147  
Fax +49 (0)6223 863646  
office@natureplus.org

## A. ABLAUF DER ZERTIFIZIERUNG

### 1. Zertifizierungsinteresse / Prüfantrag

Gibt es eine Vergaberichtlinie zu Ihrem Produkt, hilft Ihnen die natureplus®-Geschäftsstelle oder eine der natureplus®-Kontaktstellen bei der Abschätzung, ob Ihr Produkt generell für eine Zertifizierung in Frage kommt (Grobprüfung). Ein entscheidender Faktor ist hierbei die Produktzusammensetzung.

Falls keine natureplus®-Vergaberichtlinie für Ihr Produkt existiert, erkundigen Sie sich bitte bei der natureplus®-Geschäftsstelle, ob sich die Vergaberichtlinie bereits in Ausarbeitung befindet bzw. ob es schon einen Termin für die Ausarbeitung einer Vergaberichtlinie gibt. Bei explizitem Zertifizierungs-Interesse kann ggf. der Ausarbeitungstermin einer Vergaberichtlinie vorgezogen werden. Sie haben die Möglichkeit, als natureplus®-Mitglied aktiv bei der Kriterien-Erstellung mitzuwirken.

Bei positivem Befund erhalten Sie folgende Unterlagen von der natureplus®-Geschäftsstelle:

- Erhebungsformular zur Produktdeklaration inkl. Checkliste für benötigte Unterlagen (steht auch im Internet [www.natureplus.org](http://www.natureplus.org) als PDF)
- Vergaberichtlinien (stehen auch im Internet als PDF)
- Prüfungs- und Lizenzverträge

Nach Beauftragung der Vorprüfung durch formloses Schreiben wird Ihnen von der Geschäftsstelle eines der natureplus®-akkreditierten Prüfinstitute (als sog. federführendes Institut) zugeteilt. Ihre Wünsche diesbezüglich werden natürlich – soweit möglich - berücksichtigt.

Das Erhebungsformular ist vollständig auszufüllen (bei Fragen wenden Sie bitte sich an das federführende Prüfinstitut). Bitte Unterlagen (in Deutsch oder Englisch) entsprechend der Checkliste beilegen.

Bitte senden Sie das Erhebungsformular und die dazu gehörigen Unterlagen direkt an das federführende Prüfinstitut, die unterschriebenen Prüfungs- und Lizenzverträge sowie eine Kopie des Erhebungsformulars an die natureplus®-Geschäftsstelle.

### 2. Vorprüfung

Das federführende Prüfinstitut überprüft anhand der Angaben im Erhebungsformular und der beigelegten Unterlagen die Konformität mit den natureplus-Vergaberichtlinien und damit die **Zertifizierungsfähigkeit** Ihres Produktes. Diese Überprüfung erfolgt zu einem Festpreis.

Anschließend erhalten Sie den Vorprüfungsbericht, ggf. mit Auflagen (z.B. Vervollständigung der Deklaration, Nachreichen von Unterlagen etc.), die Sie im Rahmen der Hauptprüfung erfüllen müssen. Der Vorprüfungsbericht dient nur der internen Information und darf nicht veröffentlicht werden. Er berechtigt nicht zur Führung des natureplus-Qualitätszeichens oder zum Hinweis, eine natureplus®-Prüfung bestanden zu haben.

Zugleich erstellt das federführende Prüfinstitut einen Prüfplan für die Hauptprüfung. Es empfiehlt sich für Sie, schon jetzt den Termin für die Fertigungsstättenbesichtigung mit dem Prüfinstitut zu vereinbaren.

### 3. Hauptprüfung

Von der natureplus®-Geschäftsstelle erhalten Sie ein detailliertes und verbindliches Angebot für die natureplus®-Hauptprüfung. Falls Sie die Prüfungs- und Lizenzverträge noch nicht unterschrieben haben, können Sie diese jetzt noch nachreichen.

Die Hauptprüfung beginnt mit Ihrem schriftlichen Auftrag.



**Geschäftsstelle natureplus®**  
Kleppergasse 3  
D-69151 Neckargemünd  
Fon +49 (0)6223 861147  
Fax +49 (0)6223 863646  
office@natureplus.org

Nach Beauftragung wird die **Fertigungsstättenbesichtigung** sowie die **Probenahme** durch Ihr natureplus®-Prüfinstitut durchgeführt. Sie werden vorab informiert, welche Unterlagen Sie dafür bereithalten müssen.

Im Anschluss daran erfolgen die **Laborprüfungen**. Zeitgleich wird der Bericht zur Berechnung der **Ökokennzahlen** durch das hierzu beauftragte Institut erstellt.

Das federführende Prüfinstitut überprüft die Einhaltung aller für Ihr Produkt geltenden natureplus®-Kriterien sowie die Erfüllung der Auflagen aus der Vorprüfung. Anschließend wird der Hauptprüfungsbericht verfasst. Möglicherweise werden Ihnen noch einige Auflagen von Ihrem Prüfinstitut erteilt, die Sie fristgerecht erfüllen müssen (s. Pkt. B.1).

Bei Überschreitung von Grenzwerten im laboranalytischen Teil besteht die Möglichkeit, nach einer Produktoptimierung die entsprechenden Laborprüfungen zu wiederholen.

#### **4. Überprüfungscommission**

Die natureplus®-Überprüfungscommission prüft alle Berichte und schreibt eine Vergabeempfehlung für die Vergabestelle – zur Zeit ist dies der natureplus®-Vorstand – die anschließend über die Zeichenvergabe entscheidet. Über die Entscheidung zur Zertifizierung / Lizenzerteilung werden Sie durch die Geschäftsstelle unverzüglich informiert.

Ihr Prüfinstitut wird Ihnen alle Berichte (Hauptprüfungsbericht mit den Teilberichten Fertigungsstättenbericht, Bericht zur Berechnung der Ökokennzahlen sowie Laborprüfungsberichte) unverzüglich zusenden. Diese Berichte sind Ihr Eigentum und können nur von Ihnen bzw. mit Ihrem Einverständnis veröffentlicht werden.

#### **5. Vergabe des Qualitätszeichens**

Sie erhalten unmittelbar nach der Entscheidung über die Zertifizierung Ihr individuelles Qualitätszeichen mit Ihrer Zertifikatsnummer von der Geschäftsstelle als Datei in mehreren Ausführungen und Dateiformaten Ihrer Wahl und können dies sofort für Ihre Publikationen nutzen. Mit der Geschäftsstelle vereinbaren Sie einen Termin für die Übergabe der Zertifizierungs-Urkunde.

Ihr Produkt wird anschließend im Internet [www.natureplus.org](http://www.natureplus.org) präsentiert. Hierfür benötigen wir ein Produktfoto, ein technisches Datenblatt sowie eine Beschreibung der Einsatzgebiete des Produkts – jeweils als Datei. Außerdem wird Ihr Produkt in unseren Ausstellungsräumen präsentiert. Hierzu benötigen wir Prospekte und Produktmuster.

### **B. IM ANSCHLUSS AN DIE ZERTIFIZIERUNG**

#### **1. Auflagen**

Denken Sie daran, erteilte Auflagen aus der Hauptprüfung fristgerecht zu erfüllen. Ansonsten muss die Aberkennung des natureplus-Qualitätszeichens in Erwägung gezogen werden.

#### **2. Änderungen in der Produktion / bei den Produkten**

Geplante Änderungen im Produktionsablauf sowie bei den Inhaltsstoffen der zertifizierten Produkte sind vorab der natureplus-Geschäftsstelle bekannt zu geben. Die Geschäftsstelle wird dann gemeinsam mit Ihrem Prüfinstitut klären, ob diese Änderungen Einfluss auf die Aufrecht-Erhaltung des Zertifikats haben und ob ggf. Nachprüfungen notwendig werden.

#### **3. Zeichenverwendung / Deklaration**



**Geschäftsstelle natureplus®**  
**Kleppergasse 3**  
**D-69151 Neckargemünd**  
**Fon +49 (0)6223 861147**  
**Fax +49 (0)6223 863646**  
**office@natureplus.org**

Ihr individuelles natureplus®-Qualitätszeichen dürfen Sie nur in unmittelbarem Zusammenhang mit dem zertifizierten Produkt verwenden. Für alle anderen Anwendungen des natureplus®-Logos, beispielsweise in Werbeschriften, Imageprospekten usw. erhalten Sie auf Anfrage ein speziell gestaltetes natureplus®-Logo sowie Textvorschläge für Ihre Erläuterungen zu natureplus®. Bitte sprechen Sie alle Veröffentlichungen, in denen das geschützte natureplus®-Logo verwendet werden soll, im Vorfeld mit der natureplus®-Geschäftsstelle ab.

Die natureplus®-konforme Deklaration der Inhaltsstoffe und technischer Daten des zertifizierten Produkts ist ein wichtiges Thema. Falls Sie neue Produktetiketten, Produktdatenblätter, Prospekte etc. erstellen, ist davon jeweils ein Belegexemplar unaufgefordert Ihrem Prüfinstitut vorzulegen (günstig ist die Rücksprache vor dem Drucktermin!).

#### **4. Folgeprüfung**

Ein Jahr nach der Zeichenvergabe wird eine Folgeprüfung mit Laborprüfungen im reduzierten Umfang durchgeführt. Sie werden durch die Geschäftsstelle rechtzeitig daran erinnert und erhalten von Ihrem federführenden natureplus®-Prüfinstitut vorab eine entsprechende Rechnung sowie Unterlagen zur Probenahme.

Zugleich wird ein Jahr nach Zeichenvergabe die nächste Vorauszahlung der Lizenzgebühren fällig sowie die Endabrechnung der Lizenzgebühren für das abgelaufene Jahr entsprechend Ihrem Umsatz mit den zertifizierten Produkten. Sie erhalten hierzu von der Geschäftsstelle eine schriftliche Aufforderung. Die Geschäftsstelle rechnet ihre Leistungen bei der Folgeprüfung sowie die Lizenzgebühren separat ab.

Die Probenahme muss durch eine unabhängige Stelle (z.B. Notar, Umweltamt, Sachverständiger) erfolgen. Nach erfolgreicher Durchführung der Laborprüfungen erhalten Sie von Ihrem Prüfinstitut den Folgeprüfungsbericht.

### **C. RECHNUNGSSTELLUNG**

Für alle Kosten im Zusammenhang mit den natureplus®-Prüfungen und der Lizenzvergabe gelten die natureplus®-Preisliste (im Internet veröffentlicht) sowie die natureplus®-Geschäftsbedingungen. Die natureplus®-Geschäftsstelle sowie das federführende Prüfinstitut rechnen ihre Leistungen jeweils getrennt voneinander ab. Im gemeinsamen Angebot der Geschäftsstelle ist ausgewiesen, wer welche Leistung in Rechnung stellen darf.

Nach Abschluss der Vorprüfung erhalten Sie jeweils die erste Rechnung, nach Beauftragung der Hauptprüfung erwarten wir im Regelfall eine Anzahlung, nach Durchführung der Hauptprüfung und Vergabe des natureplus®-Qualitätszeichens erhalten Sie die Schlussrechnung. Bei verzögerter Prüfdauer kann das Prüfinstitut im Rahmen der Hauptprüfung bereits erbrachte Leistungen auch vorab abrechnen.

### **D. SPRACHEN / ÜBERSETZUNGEN**

Standardmäßig werden die natureplus-Prüfberichte in Deutsch oder Englisch erstellt. Klären Sie bitte vorab mit Ihrem Prüfinstitut, in welcher Sprache Sie die Berichte benötigen.

Das Erhebungsformular und weitere Unterlagen sind Ihrem Prüfinstitut ebenfalls in Deutsch oder Englisch vorzulegen. Die Kosten für eine evtl. notwendige Übersetzung trägt der Antragsteller.